C/2024/5512

11.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11644 — VREP / GILDE SFS / CONTEYOR / KTP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5512)

1. Am 3. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gilde SFS B.V. („Gilde SFS“, Niederlande),

— VR Equitypartner GmbH („VREP“, Deutschland),

— SFS Group B.V. („SFS Group“, Niederlande),

— KTP Holding GmbH („KTP Holding“, Deutschland).

Gilde SFS und VREP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SFS Group und KTP Holding übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Gilde SFS ist eine von Gilde Equity Management kontrollierte Holdinggesellschaft, die in verschiedene mittlere und große Unternehmen investiert, insbesondere in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden,

— VREP ist eine Investmentgesellschaft, die hauptsächlich mittlere Unternehmen in deutschsprachigen Ländern Europas unterstützt,

— SFS Group ist die Holdinggesellschaft von Conteyor, einem Anbieter von Mehrwegverpackungslösungen wie technischen Textilien, thermogeformten Produkten, Kunststoffbehältern und Metallgestellen,

— KTP Holding ist die Holdinggesellschaft der KTP Group, eines deutschen Konzerns, der im Bereich der Mehrwegverpackungslösungen tätig ist und sich insbesondere auf die Herstellung von faltbaren Lager- und Transportbehältern aus Kunststoff konzentriert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11644 — VREP / GILDE SFS / CONTEYOR / KTP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË